

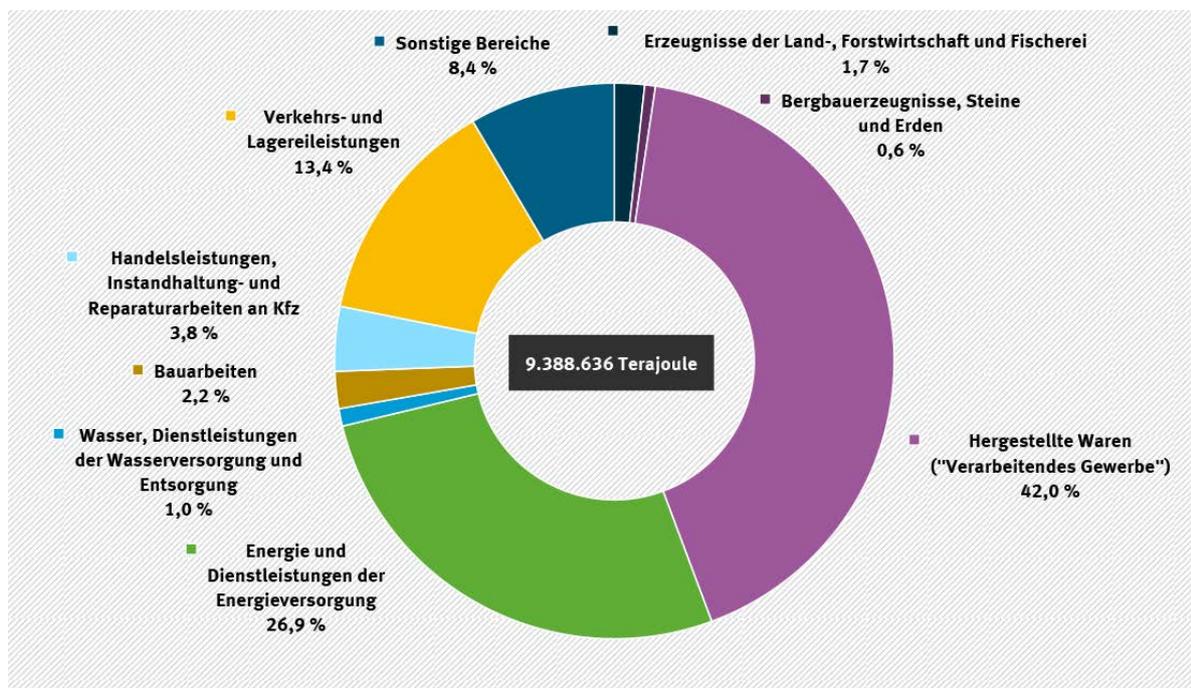
Industriepolitische Positionen der IHK Nord Westfalen

ENERGIE UND UMWELT

Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend

Die Energiewende betrifft die regionale Wirtschaft: Die Energieversorgung wird auf erneuerbare Energien mit vielen dezentralen Anlagen umgestellt und die Grenzen zwischen den Verbrauchssektoren verschwinden. Davon können auch viele Unternehmen mit neuen Geschäftsmodellen profitieren. Andere Unternehmen nehmen die Energiewende hingegen vor allem als Kostenbelastung wahr.

Anteil wirtschaftlicher Aktivitäten am Primärenergieverbrauch aller Produktionsbereiche 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt 2020

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Energiepreise schaffen
- Qualität der Energieversorgung sichern, Versorgungssicherheit hat oberste Priorität für die Wirtschaft
- Technologieoffenheit beibehalten
- Planbarkeit für die Wirtschaft herstellen, in dem wettbewerbsfähige Preise für Energie und eine faire Bepreisung der Dekarbonisierung geschaffen werden, die freie Wahl der Energieträger und Teilhabe an der Dekarbonisierung ermöglicht wird sowie Versorgungssicherheit erhalten bleibt.

Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Energiepreise schaffen

Energiewende im Dickicht: Das hohe Maß an politischer Detailsteuerung hat zur Folge, dass die Bedeutung des Markts immer weiter zurückgedrängt wird und sich die Energiewende in einem bürokratischen Dickicht verheddert. Die Berechenbarkeit der Energiepolitik ist gering, die Preise für Energieträger sind in Deutschland zu hoch und werden durch Abgaben und Umlagen stark belastet (s. z.B. BEHG und EEG). Während größere Unternehmen häufig und aus guten Gründen Entlastungen erhalten (Umlagebefreiung oder Freizertifikate) fehlen in vielen Anwendungsbereichen des energieintensiven Mittelstands adäquate Kostenentlastungen. Die hohen Energiekosten entziehen vielen Industrieunternehmen finanzielle Mittel, die dringend für Investitionen in die zukünftige Transformation in Richtung Dekarbonisierung benötigt werden. Mittlerweile hängt die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen an Ausgleichsregelungen und Entlastungsmechanismen.

Wir schlagen vor: Den europäischen Energiebinnenmarkt vollenden: Die sichere und effiziente Versorgung mit Strom, Erdgas und in Zukunft verstärkt mit CO₂-freien Energieträgern lässt sich europäisch effizienter bewerkstelligen als national. Schritte zur Vollendung des Energiebinnenmarkts und zum Abbau nationaler Sonderwege sind daher für die Wirtschaft vorteilhaft. Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts ist auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Der Beihilferahmen sollte so gestaltet werden, dass nationale Fördersysteme vereinheitlicht und Standortverlagerungen auf Grund energiepolitischer Entscheidungen vermieden werden. Dabei empfehlen wir, verstärkt die Bedürfnisse von energieintensiven KMU in den Blick zu nehmen.

Energiekosten senken und mehr Markt zulassen: Mit der Fokussierung auf die CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument und durch die regelmäßige Überprüfung und – wo möglich – Beendigung von Fördersystemen können Energieträger stärker zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren. Dadurch kann der Markt wieder besser zum Zuge kommen und eine effiziente Energieversorgung gewährleisten. Dazu gehört auch, dass regulatorische und sich aus

der Umlagenstruktur ergebende Hürden für die Teilnahmen an den Energiemärkten abgebaut werden.

Für die deutsche Wirtschaft entscheidend sind international wettbewerbsfähige Preise bei allen Energieträgern. Die Deckelung der EEG-Umlage durch staatliche Zuschüsse ist beispielsweise ein erster Schritt zu international wettbewerbsfähigen Strompreisen. Allerdings sollte in Umsetzung des Vorschlags der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ z. B. auch ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten gewährt werden. Dies sollte den Auftakt bilden für eine umfassendere Reform der Abgaben, Steuern und Umlagen. Die deutsche Energiepolitik sollte dabei Verlagerungen von Standorten bzw. Investitionen ins Ausland vermeiden. Nationale Sonderwege sollten, wenn überhaupt, nur dann beschränkt werden, wenn das Beihilferecht Spielräume für umfassend wirtschaftlich tragbare Lösungen eröffnet.

Zusammenwachsen der Energiemärkte vorantreiben (Sektorenkopplung): Welche Energieträger in den Sektoren zur Senkung der CO₂-Emissionen in Zukunft genutzt werden, sollte schnellstmöglich einheitlich über eine umfassende, europäische CO₂-Bepreisung gesteuert werden. So kann die Energiewende ohne weitere Preisverzerrungen technologieoffen und effizient umgesetzt werden, weil ein übergreifender Energiemarkt entsteht. Dafür empfiehlt es sich auch, gesetzliche Hürden abzubauen, die der Verknüpfung der Sektoren entgegenstehen.

Innovationsgeist, Finanzkraft und Eigeninitiative der Unternehmen fördern: Die Bundesregierung sollte auf Unternehmergeist statt auf Verbote und Vorgaben setzen. Die Detailsteuerung, insbesondere im Stromsektor, sollte deutlich zurückgeschraubt werden, um Innovationen und unternehmerischer Initiative Raum zu geben. Dazu gehören auch bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung, die ein zentraler Baustein zur Sektorenkopplung im Unternehmen ist.¹ Schließlich wird die Energiewende nur durch massive Investitionen aus allen Teilen der Wirtschaft zu stemmen sein.

Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen: Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag für eine kosteneffiziente Energiewende leisten, z. B. durch effizientere Netzsteuerung oder ein einfach zugängliches Energiemanagement in KMU.

Qualität der Energieversorgung sichern

Der Einstieg in den Ausstieg stockt: Die Ausstiegspfade für Kohle und Kernenergie sind klar, aber der Ausbau der Windkraftanlagen und der Stromnetze stockt, nicht zuletzt aufgrund von Naturschutzauflagen, Anwohnerprotesten und Klagen. Vielerorts mangelt es an Akzeptanz, zudem dauern die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu lang. Deutschland glänzt im

¹ Insbesondere Unternehmen aus der Energiewirtschaft sprechen sich gegen bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung aus, solange Eigenversorgung Vorteile gegenüber dem Fremdstrombezug aus der Vermeidung staatlicher Umlagen und Abgaben genießt.

europäischen und internationalen Vergleich nach wie vor durch ein hohes Maß an Versorgungs- und Systemsicherheit. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage jedoch räumlich und zeitlich zunehmend auseinander.

Wir schlagen vor: Versorgungs- und Systemsicherheit erhalten. Versorgungs- und Systemsicherheit müssen auf höchstem Niveau erhalten bleiben. Deshalb sollte insbesondere der Netzausbau beschleunigt werden. Erneuerbare Energien, Speicher und flexible Lasten sind in der Regel an das Verteilnetz angeschlossen, weshalb diese immer wichtiger für die Netzstabilität werden. Daher sollte der regulatorische Rahmen für Systemdienstleistungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Kapazitätsmechanismen sind nur als letztes Mittel und zeitlich begrenzt einzuführen. In jedem Fall sollten sie grenzüberschreitend gestaltet werden und die Nachfrageseite miteinbeziehen. Das Monitoring der Versorgungssicherheit sollte zu einem echten Stresstest weiterentwickelt werden, der z. B. Störungen unter drei Minuten berücksichtigt.

Wettbewerb in Energienetzen ermöglichen und Akzeptanz steigern: Mit dem Zusammenwachsen der Energiemärkte ist ein zunehmender Wettbewerb der Netze für Strom, Gas und Wärme verbunden. Die Entflechtung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb sowie eine diskriminierungsfreie Netznutzung sind weiterhin zentrale Voraussetzungen für ein kosteneffizientes und innovatives Energiesystem. Netznutzer sollten sich angemessen an der Finanzierung der Infrastrukturen beteiligen. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten sich gleichermaßen ihrer Verantwortung für den Bau neuer Netze und Erzeugungsanlagen stellen. Es empfiehlt sich zudem, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten.

Zugang zu Energierohstoffen dauerhaft sichern: Deutschland ist eine offene Volkswirtschaft mit einer im Vergleich zum heimischen Energiebedarf geringen Fläche zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Energieautarkie ist damit, wenn überhaupt, nur unter hohen Kosten möglich. Die deutsche Wirtschaft ist aus diesem Grund langfristig neben heimischen Quellen auf den sicheren Import von Energierohstoffen und synthetischen Energieträgern zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen. Die EU und die Bundesregierung sollten die Unternehmen über den Ausbau von Energiepartnerschaften und Importwege unterstützen.

Wasserstoff

Der Bedarfsansatz der Nationalen Wasserstoffstrategie ist zu niedrig angesetzt: Wasserstoff kommt sowohl als Produkt in der stofflichen Verwendung oder als Energieträger zum Einsatz, besonders aber nicht ausschließlich dort, wo eine Umstellung auf Strom bisher und auch

zukünftig keine technischen oder wirtschaftlichen Vorteile bringt. Die Unternehmen in Deutschland, besonders in energieintensiven industriellen Anwendungen, haben einen enorm hohen Bedarf an Wasserstoff, der deutlich über den Ansatz der nationalen Wasserstoffstrategie mit 90-110 TWh hinaus geht. Größter nationaler Bedarfsträger mit rund 400 TWh ist die industrielle Prozesswärme, die in der nationalen Wasserstoffstrategie nicht berücksichtigt wird. Zudem zielt die nationale Energiepolitik auf grünen Wasserstoff, der mit Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. In der Übergangsphase wird es notwendig sein, Wasserstoff technologieoffen zu erzeugen, um einen zügigen Markthochlauf zu ermöglichen. Um den Wasserstoffbedarf in der Vielzahl der nachfragenden Industrieanwendungen zu decken, sind Importe notwendig. Dafür wird eine Wasserstoffinfrastruktur benötigt, die der Wirtschaft auf breiter Front die Zugänglichkeit von Wasserstoff ermöglicht.

Freier Zugang zu Wasserstoff für alle: Unbedingt erforderlich ist, dass der Einsatz von Wasserstoff grundsätzlich allen potenziellen Anwendern aus der Industrie zu gleichen Bedingungen offensteht und der Markt entscheidet, wer den Zuschlag bei Wasserstoff bekommt. Wenn der Staat sich entschließt, Klimaschutz in der Wirtschaft zu fördern, sollte er dies nicht auf Branchen oder Größenklassen von Unternehmen beschränken. Es besteht ein Recht auf die Versorgung mit CO₂-freien Energieträgern als Junktin zur CO₂-Bepreisung.

Wasserstoff sollte unabhängig von „seiner Farbe“ dort eingesetzt werden, wo die höchsten CO₂-Einsparungen erzielt werden können. Gerade die energieintensive mittelständische Industrie muss zur Vermeidung von Carbon Leakage auf Wasserstoff umstellen. Es muss davon ausgegangen werden, dass der jährliche Wasserstoffbedarf eine Größenordnung von bis zu 800 TWh erreicht. Diese Bedarfsmenge kann nur unter Umsetzung einer integrierten Erzeugungs- und Importstrategie wie H₂-Global gedeckt werden. Deutschland muss sich angesichts der faktischen Energiebedarfe, die zu dekarbonisieren sind, zu Wasserstoffimporten bekennen und dementsprechend handeln, vordringlich durch die Unterstützung des Aufbaus einer globalen Wasserstofferzeugungsinfrastruktur. Bis zur Umstellung auf kohlenstofffreie Energieträger wie Wasserstoff bleiben Erdgas und synthetische Kraftstoffe wichtige Brückentechnologien für die Dekarbonisierung.

Für den schnellen Markthochlauf ist es sinnvoll, neben einzelnen großindustriellen Leuchtturmprojekten auch Cluster energieintensiver mittelständischer Unternehmen, die von Erdgas auf Wasserstoff umstellen wollen, mit Wasserstoff zu versorgen.

Wasserstoffinfrastruktur unbedingt erforderlich: Wird Wasserstoff nicht direkt am Ort der Nutzung erzeugt, muss er transportiert werden. Reiner Wasserstoff bietet als Energieträger in Pipelines eine nahezu vergleichbare Transport-Energiedichte wie Erdgas und ist damit in der Lage, die benötigten Kapazitäten klimaneutraler Energie am Markt bereitzustellen. Die sehr gut integrierten deutschen und europäischen Erdgas-Fernleitungsnetze stellen eine volkswirtschaftlich günstige Möglichkeit dar, große Energiemengen bedarfsgerecht zu verteilen. Diese Leitungsnetze sind vorhanden, gesellschaftlich akzeptiert und können mit einem

Investitionsaufwand von etwa 10–15 % eines Neubaus schrittweise auf Wasserstoffbetrieb umgestellt werden. Zudem können langwierige kostenintensive Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren entfallen. Das Wasserstoff-Startnetz 2030 begünstigt Nord-Westfalen aufgrund seiner geografischen Lage. Hinzu kommt, dass durch die bevorstehende erforderliche Umstellung der Gasversorgung von L-Gas auf H-Gas kurzfristig Leitungskapazitäten frei werden, die für den Wasserstofftransport genutzt werden können. Im Hinblick auf die Schaffung einer Wasserstoffinfrastruktur sollten IPCEI-Projekte Vorrang haben, von denen dann auch möglichst viele industrielle Anwender profitieren können.

Wir schlagen vor: Bei der Förderung von Wasserstoffanwendungen sollte ein Rahmen geschaffen werden, der die Unternehmen in der Breite fördert. Aktuelle Programme, wie z.B. die „Dekarbonisierung in der Industrie“ sind für einen raschen Markthochlauf von Wasserstoff ungeeignet, weil die Mehrzahl der Unternehmen aus der Industrie, auch aus dem energieintensiven Mittelstand, von der Förderung ausgeklammert wird. So können auf dieses Programm nur Unternehmen zugreifen, die am EU-ETS teilnehmen und Prozessemissionen haben. Der beihilferechtliche Rahmen muss deshalb diskriminierungsfrei ausgerichtet sein, so dass alle Unternehmen von einer Förderung profitieren können. Im EU-Beihilferecht sollte ein Wasserstoffkapitel aufgenommen werden.

Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Die Versorgung mit Rohstoffen und ein sparsamer Umgang mit Ressourcen sind wichtige Säulen wirtschaftlicher Tätigkeit. Für zahlreiche Produkte müssen Rohstoffe importiert werden. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft bietet große Chancen für mehr Unabhängigkeit und Versorgungssicherheit. Dies ist für alle Akteure der Wertschöpfungskette essenziell, insbesondere in Krisenzeiten. Um die Potenziale des Recyclings und der Verwertung zu erschließen, sind auch neue rechtliche Regelungen notwendig. Diese sollten bürokratiarm ausgestaltet werden und Innovationen nicht einschränken.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren
- Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern
- Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern
- Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Die Verfügbarkeit und kalkulierbare Preise von Rohstoffen sind eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie: Wer im internationalen Handel Rohstoffe bezieht, muss in besonderem Maße Verantwortung übernehmen. Unternehmen engagieren sich dazu gegen Korruption und für den Handel mit konfliktfreien Regionen. Zunehmend verkompliziert die Gesetzgebung diesen Handel aber durch immer weitergehende Prüf- und Berichtspflichten, wie etwa in der EU-Konfliktmineralienverordnung.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung und die EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Durch strategische Partnerschaften mit rohstoffreichen Ländern oder durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sollten sie Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen. Zudem sollten sie dazu beitragen, dass freiwillige Initiativen international zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit beim Rohstoffhandel führen. Diese Initiativen sollten Vorrang vor Informations- und Nachweispflichten genießen. Bei der Regulierung sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig belastet werden und praxisgerechte Unterstützung erhalten.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Für Infrastrukturprojekte, die Produktion und den Wohnungsbau ist die Wirtschaft auf eine ausreichende und sichere Versorgung mit heimischen Rohstoffen angewiesen: Die Erschließung neuer Abbaustandorte gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Vorbehalte in der Öffentlichkeit. Weitreichende Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz behindern zunehmend den Abbau dieser Rohstoffvorkommen. Rohstofftransporte über weite Entfernungen belasten die Umwelt. Die Gewinnung heimischer Rohstoffe dient somit auch dem Umweltschutz.

Wir schlagen vor: Damit Rohstoffe bei Bedarf konstant und beständig erschlossen werden können, sollte auch die Raumordnung langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus der Unternehmen stärken. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland möglich bleiben.

Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern

Gesetzgebung und technischer Fortschritt haben eine leistungsfähige Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen lassen: Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist sie heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. So können viele Produkte besser recycelt, mehr wertvolle Sekundärrohstoffe erfasst oder die Nachfrage nach Recyclingprodukten

gesteigert werden. Allerdings stehen dem Einsatz von Sekundärrohstoffen in vielen Bereichen rechtliche Hindernisse oder Akzeptanzprobleme entgegen.

Wir schlagen vor: Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Politik zuerst auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden.

- **Produktgestaltung optimieren:** Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten und Verpackungen sollte vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen gefördert werden. Diese sollten durch Anreize – etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen – unterstützt werden. Eine freiwillige Kennzeichnung sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, die Kundschaft entsprechend zu informieren. Hier sollten Sekundärmaterialien neben ökologischen Materialien nicht benachteiligt werden.

Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung und den Einsatz von Sekundärrohstoffen sollten ultima ratio sein.² Hier sollte der Gesetzgeber Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen und die Innovations- und Absatzchancen nicht einschränken.

- **Rücknahme und Sammlung von Wertstoffen ausbauen:** Unternehmen tragen Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung ihrer Produkte. Die vorhandenen Systeme zur Rücknahme und zum Recycling weisen dabei zum Teil Defizite auf, die durch rechtliche Anpassungen behoben werden können. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize – wie etwa ein Pfand – einen Beitrag liefern.³ Derartige Regelungen sollten möglichst europaweit eingeführt werden.
- **Recycling stärken:** Die Wirtschaft unterstützt das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards. Um mehr Ressourceneffizienz zu erreichen, sollte die Politik vorrangig rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken. Weiterhin sollten nachvollziehbare Ziele für den

² Anforderungen an das Produktdesign werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Viele Unternehmen – insbesondere in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich für eindeutige Vorgaben beim Produktdesign zur Rezyklierbarkeit ein. Sie erwarten dadurch eine bessere Qualität der daraus gewonnenen Recyclingprodukte und Rechtssicherheit für Investitionen in Recyclingtechnologien. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, sprechen sich teilweise gegen weitergehende Regelungen aus. Sie verweisen auf erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, die Innovationen behindern und zu viel Bürokratie führen können.

³ Finanzielle Anreize für die Rücknahme von Abfällen – etwa durch eine Pfandpflicht – werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Insbesondere Hersteller und Handel verweisen auf praktische Probleme zur Kennzeichnung und Erfassung der Wertstoffe und verweisen auf die Gefahr hohe Bürokratiekosten. Unternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft erwarten – etwa für Batterien – deutlich höhere Rücknahmemengen und eine bessere Qualität der Erfassung.

Einsatz von Recyclingmaterialien gesetzt werden. Die bestehenden Akzeptanzprobleme sollten durch die Weiterentwicklung technischer Normen gemindert werden.

Eine zumindest gleichwertige Berücksichtigung von Produkten aus Sekundärrohstoffen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand kann die Verwendung von sekundären Rohstoffen fördern.⁴

Verbindliche Vorgaben an den Einsatz von Recyclingmaterialien in Produkten als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Verwendungen greifen jedoch tief in Produktion und Produktgestaltung ein. Eine feste Rezyklateinsatzquote als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Produkte ist deshalb nur sinnvoll, wenn für Innovation und nachhaltige Gestaltung von Produkten ausreichend Spielraum verbleibt.⁵

Der Export von recyclingfähigen Abfällen sollte zulässig sein, sofern im Ausland vergleichbare hochwertige Verwertungswege nachweisbar vorhanden sind.

Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Hersteller und Handel in Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung und hochwertige Verwertung ihrer Produkte über die gesamte Lebensdauer: Viele Regelungen zur Registrierung, Rücknahme oder Kennzeichnung führen allerdings in der betrieblichen Praxis zu Problemen und hohen Bürokratiekosten.

Zu einer innovativen und leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft tragen sowohl private als auch kommunale Unternehmen bei. Der Wettbewerb zwischen diesen Unternehmen wird durch rechtliche Überlassungspflichten oder Auflagen teilweise beeinträchtigt.

Wir schlagen vor: Um Anreize für die falsche Entsorgung von Abfällen (z.B. Fehlwürfe) zu vermeiden, sollte die finanzielle und organisatorische Verantwortung zur Entsorgung und die Reinigung des öffentlichen Raums nicht einseitig bei den Herstellern und Vertreibern liegen, sondern alle Akteure, auch Kommunen und Verbraucher, einbeziehen. Diese Leistungen sollten transparent und marktwirtschaftlich vergeben werden können. Die Reichweite der Herstellerverantwortung sollte sich in einem für diese kalkulierbaren Rahmen halten. Bei der Rücknahme, Kennzeichnung und Entsorgung sollte die Bundesregierung auf vergleichbare Belastungen der Handelsunternehmen (stationär und online) achten. Zur Verbrauchsminderung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sollte die Politik zuerst auf Selbstverpflichtungen

⁴ Insbesondere Unternehmen im Bereich der Bauwirtschaft sprechen sich teilweise gegen umweltrelevante Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe aus. Sie verweisen auf den hohen Bearbeitungsaufwand, Qualitätsminderung sowie steigende Kosten.

⁵ Verbindliche Vorgaben für den Einsatz von Rezyklaten in bestimmten Produkten werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Teile der Wirtschaft – insbesondere im Bereich der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – setzen sich für eine verbindliche Rezyklateinsatzquote für bestimmte Erzeugnisse und Verpackungen ein. Dies führt aus ihrer Sicht zu mehr Einsatz von Rezyklaten und Investitionen in Recyclingtechnologien. Insbesondere Hersteller und Handel befürchten dagegen Einschränkungen bei der Entwicklung ihrer Produkte und verweisen auf mögliche Qualitätsprobleme beim Einsatz der Sekundärrohstoffe.

zurückgreifen, statt auf zusätzliche Abgaben oder weitere Vermarktungsbeschränkungen zu setzen.

Private Unternehmen und kommunale Entsorgungsbetriebe sollten gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte der Wettbewerb nicht eingeschränkt werden.⁶

Circular economy ist Klimaschutz

Circular economy leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung: In Bezug auf Klimaschutz ist jeder Sekundärrohstoff grundsätzlich einem Primärrohstoff überlegen, da er mit weniger Energieaufwand hergestellt wird. Die entsprechenden Dekarbonisierungseffekte von Sekundärrohstoffen sind beispielsweise in der CO₂-Bepreisung von Produkten zu berücksichtigen.

Für das Wiederverwerten von Stoffen in geschlossenen Materialkreisläufen ist wichtig, dass bereits bei der Herstellung eines Produktes auf Recyclingfähigkeit geachtet wird. Zur Verbesserung der Recyclingmöglichkeiten und -eigenschaften sind (digitale) Produktpässe sinnvoll, die die stoffliche Beschreibung eines Produktes enthalten. Genormte oder in Normung befindliche Instrumente wie EPD (Environmental Product Declaration) oder PCDS (Product Circularity Data Sheet) ermöglichen schon heute die Dokumentation und Bewertung von allen negativen und positiven Auswirkungen von Produkten auf das Klima, und zwar über dem gesamten Lebenszyklus.

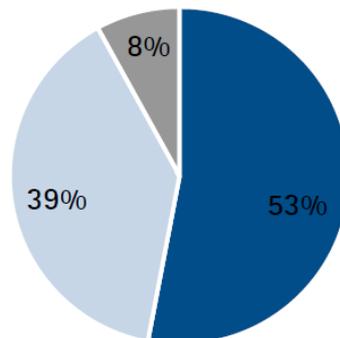
Bei der Einführung von Produktpässen ist zu beachten, dass der bürokratische Aufwand in Grenzen gehalten wird. Daher ist ein europaweit einheitlicher Produktpassansatz notwendig, der die Produktketten bottom up abbildet, so dass der Produktpass einer unteren Produktebene in die nächst höhere Produktebene aggregiert wird. Nur dieser additiv-kollektive Ansatz, in dem die in Produktpässen nachgewiesenen Eigenschaften und Auswirkungen von Vorprodukten überschneidungsfrei in nachgelagerte Produkte integriert werden, ermöglicht eine volkswirtschaftlich korrekte Abbildung der CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit Produkten über deren Lebenszyklus. Um CO₂-Emissionen volkswirtschaftlich korrekt zu erfassen und zu budgetieren, muss der Produktbezug hergestellt werden, daher sind Produktpässe ein unerlässliches Instrument.

⁶ Das Ausmaß der kommunalen Daseinsvorsorge bei der Bewirtschaftung der Abfälle wird von privaten und kommunalen Entsorgungsunternehmen unterschiedlich bewertet. Kommunale Unternehmen vertreten weitgehend die Auffassung, dass insbesondere die haushaltsnahe Erfassung von Abfällen überwiegend zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört, während sich private Unternehmen für eine Öffnung dieser Bereiche einsetzen.

Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Die deutsche Wirtschaft treibt notwendige Veränderungen durch vielfältige Initiativen und Projekte voran. Unternehmen werden weiter durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und in der Produktion ganz entscheidend zum Klimaschutz beitragen. Neben großen Herausforderungen ergeben sich für die Wirtschaft dabei auch erhebliche Chancen. Zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2050 stehen viele Branchen vor einem grundlegenden strukturellen Wandel. Damit dieser Wandel gelingt, sollte er gemeinsam mit der Wirtschaft gestaltet werden. Die Unternehmen brauchen eine Planungsperspektive, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit muss gestärkt werden. Das gilt umso mehr angesichts der Herausforderungen zur Überwindung der durch die Coronavirus-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise.

Befürworten Sie zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen?



■ Ja ■ Ja, aber keine Belastung für mein Unternehmen ■ Nein

Unterstützung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen, Angaben in Prozent. Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2019

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Klimaschutz international verankern und vorantreiben
- Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen: marktbasierend und technologieoffen
- Innovationen und Investitionen in den Wandel stärken
- Nachteile im internationalen Wettbewerb ausgleichen

Klimaschutz international vorantreiben

Minderungen von Treibhausgasemissionen allein auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik: Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Wir schlagen vor: Einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten. Ausgangspunkt kann die Verknüpfung bestehender Handelssysteme sein. Dieser Ansatz ist CO₂-Grenzausgleichsmechanismen vorzuziehen, die zu handelspolitischen Verwerfungen und in ihrer Umsetzung zu hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen führen können.

Zudem sollten Projekte in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können. Minderungspotenziale müssen dort gehoben werden, wo dies effektiv und effizient möglich ist. Gleichzeitig wird damit die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern unterstützt, weltweite Märkte für Klimaschutztechnologien ausgebaut und hohe Klimaschutzstandards exportiert.

Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen

Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich bereits ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt, die einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt verlangen: Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische staatliche Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Zudem werden Maßnahmen bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

Wir schlagen vor: Im Fokus sollte eine ökonomisch und ökologisch effiziente Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Daher sollte auf marktbasierende und technologieneutrale Instrumente wie den Emissionshandel gesetzt werden, um den Umstieg auf CO₂-arme Energieträger und Produktionsprozesse voranzutreiben.

Wichtig ist auch, Klimaschutzmaßnahmen immer einer ausführlichen Folgenabschätzung zu unterwerfen und sie stärker gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren zu entwickeln. So lassen sich unangemessen hohe Belastungen und Strukturbrüche vermeiden. Der nationale Brennstoffemissionshandel für den industriellen Sektor sollte mittelfristig mit dem Europäischen Emissionshandel zusammengeführt werden.⁷ Das Europäische

⁷ Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich der Option eines einheitlich-sektorübergreifenden EU-Emissionshandels abweichende Meinungen. Auf Seiten der energieintensiven Industrie besteht zum Teil die Sorge, dass in einem sektorübergreifenden Emissionshandel die Preise für CO₂-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten in den Bereichen Wärme und Verkehr zu hoch ausfallen würden. Im Ergebnis rechnen die betroffenen Branchen damit, einen unverhältnismäßig hohen Anteil der erforderlichen Emissionsminderungen leisten zu müssen. Die IHK erwartet, dass die Vermeidungskosten sich mittelfristig angleichen. Dies erleichtert dann die Einführung eines sektorübergreifenden Emissionshandels.

Emissionshandelssystem hat sich bereits als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Es sollte bürokratiearm und für KMU handhabbar weiterentwickelt werden mit dem Ziel, für die gesamte europäische Industrie ein einheitliches Handelssystem für Emissionen zu gestalten.

Investitionen in den Wandel stärken

Der Klimaschutz erfordert in den kommenden Jahrzehnten massive Investitionen in den Umbau der Wirtschaft: Damit kann er auch einen Beitrag zur Erholung vom konjunkturellen Einbruch in Folge der Coronavirus-Pandemie leisten. Kleinteilige Regulierung, bürokratische Anforderungen sowie komplexe und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen den unternehmerischen Elan bei Investitionen in den Klimaschutz jedoch häufig aus.

Wir schlagen vor: Ziel sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt zu stärken und Klimaschutz zu einem Motor für Wachstum, Wertschöpfung und Innovation in Deutschland und der EU zu machen. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Voraussetzung dafür sind herausragende Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Gefragt sind Technologieoffenheit, der Abbau bürokratischer Belastungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden.

Für Investitionen in den Wandel braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Sektoren muss ebenfalls deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen und Finanzierungskanäle für alle Unternehmen offenhalten.

Neue Impulse für Klimaschutzinnovationen

Großer Bedarf für alternative Energieträger und Grundstoffe: Insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik werden in Zukunft auf große Mengen alternativer Energieträger und Grundstoffe wie erneuerbaren Strom und Wasserstoff aus CO₂-armen Quellen angewiesen sein, um ihre CO₂-Emissionen drastisch zu senken. Bislang stehen diese Alternativen jedoch noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. In einigen Anwendungsbereichen sind die Technologien zudem noch nicht ausgereift.

Wir schlagen vor: Die Politik sollte die Umstellung auf alternative Energieträger und Grundstoffe unterstützen, indem sie Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und sichere Versorgung schafft. Dazu gehört ein Rahmen für den Ausbau notwendiger Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO₂-freier und -armer Energieträger.

Verstärkte Anstrengungen zur Kreislaufwirtschaft können ebenfalls dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen und Abfälle zu reduzieren.

Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedsstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen, etwa über Pilot- und Demonstrationsprojekte und den Ausbau von Forschungsk Kooperationen. Dies gilt auch für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS, CCU), da sich nicht alle CO₂-Emissionen vermeiden lassen werden oder die Vermeidung zu unangemessen hohen Kosten führt.

Wettbewerbsnachteile vermeiden

Klimaschutzpolitik wird schnell unwirksam: Die Klimaschutzpolitik verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie zu „Carbon Leakage“ und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen.

Wir schlagen vor: Energie- und emissionsintensive Unternehmen sollten in einer Übergangsphase weiter auf eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe CO₂-Kosten und sonstige Belastungen entstehen, vertrauen können. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sollte beibehalten und nicht weiter abgeschmolzen werden, soweit dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich und technologisch Machbaren nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen. Die Strompreiskompensation sollte fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden.

Ein weiterer Ansatz in Ergänzung zu wettbewerblichem Carbon Leakage-Schutz ist die Berücksichtigung des Lebenszyklus und der Wiederverwertbarkeit eines Produktes im Rahmen einer CO₂-Bepreisung. Eine Lebenszyklus CO₂-Bepreisung verringert die Gefahr von intersektorem Carbon Leakage, also der Substitution (energieintensiv hergestellter) Produkte, die über eine hohe zirkuläre Qualität und eine entsprechend lange Lebensdauer verfügen. Es gilt: je höher die Lebensdauer von Produkten und deren Wiederverwertbarkeit in (geschlossenen) Materialkreisläufen, desto größer ist die Relevanz für Klimaschutz. Auf diese Weise lassen sich Klimaschutz und Circular Economy miteinander verbinden.

Nationale CO₂-Bepreisung ausgleichen

Zum Jahresanfang 2021 ist in Deutschland ein nationales Handelssystem für Brennstoffemissionen eingeführt worden, um über CO₂-Preissignale einen stärkeren Anreiz für den Klimaschutz zu setzen: Die CO₂-Bepreisung führt aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen und zu Umverteilungen innerhalb der Wirtschaft. Ohne eine angemessene Kompensation gefährdet das Instrument unternehmerische Existenzen und erhöht das Risiko von Emissionsverlagerungen ins Ausland.⁸

Wir schlagen vor: Der als breit wirksame Kompensation vorgesehene und aus dem CO₂-Preisauflkommen finanzierte Zuschuss zur EEG-Umlage darf in der Zielsetzung, die EEG Umlage zu stabilisieren und einen Anreiz für die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien zu setzen, nicht zu Verwerfungen bei der Entwicklung der Energiekosten und den zuzurechnenden Be- und Entlastungen bei Industrieunternehmen führen.

Aus diesem Grund ist zur Vermeidung von Carbon Leakage eine Entlastung für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen erforderlich. Diese muss Nachteile im internationalen Handel, aber insbesondere gegenüber Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt und gegenüber Anlagen im europäischen Emissionshandel ausgleichen. Die Entlastungen sollten unbürokratisch und rechtssicher erfolgen. Der Brennstoffverbrauch von Anlagen, die bereits im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, sollten verlässlich vom nationalen System ausgenommen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Das nationale Handelssystem sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass zukünftig Einnahmen aus der Bepreisung von CO₂-Emissionen der Industrie in einen Investitionsfonds eingestellt werden, aus denen Investitionen in die Umstellung für die betroffenen Industrieunternehmen finanziert werden (ähnlich dem Modernisierungsfonds im ETS). Perspektivisch ist der gesamte Industriesektor im europäischen ETS zusammenzuführen und in Bezug auf die CO₂-Bepreisung einheitlich zu behandeln.

Anpassung an den Klimawandel ernst nehmen

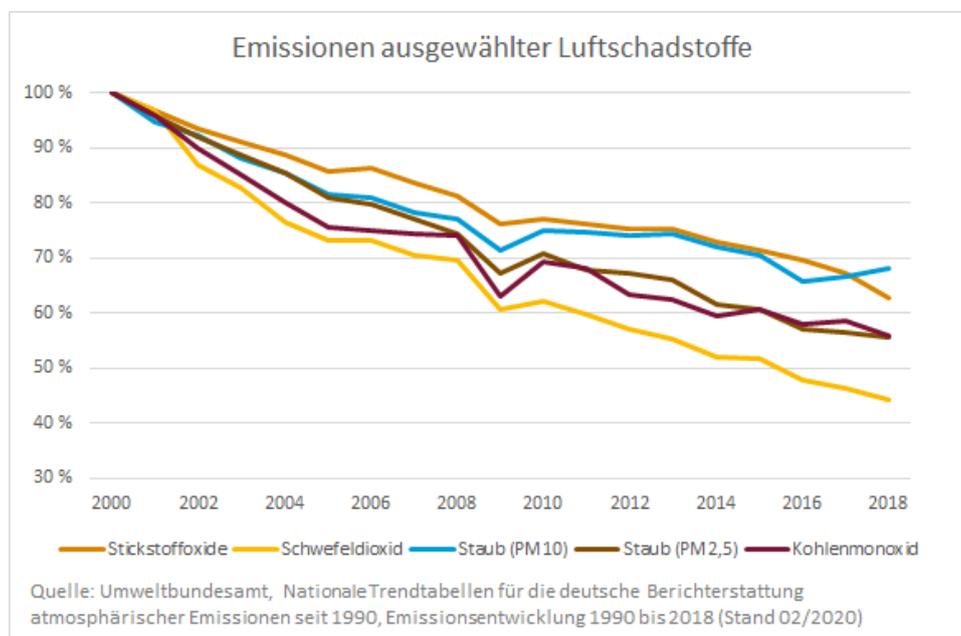
Der Klimawandel sorgt für weltweit steigende Durchschnittstemperaturen: Regional steigt das Risiko von Extremwetterereignissen mit teilweise erheblichen Schäden für lokale Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar.

⁸ Im Detail: DIHK-Positionspapier „Nationaler Emissionshandel: Wirtschaftsstandort sichern – Carbon Leakage verhindern“, 27. November 2019.

Wir schlagen vor: Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit und notwendige Anpassungen zu erkennen, besser zu verstehen und umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Wirtschaft und öffentliche Hand sollten gemeinsam Anpassungsstrategien entwickeln, die sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimawandelfolgen sollte erhöht werden.

Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen

Die Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz. Bei wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt stetig. Trotzdem werden noch nicht alle Umweltziele des Bundes, der EU oder internationaler Organisationen erreicht. Die Unternehmen werden von Gesellschaft und Politik aufgefordert, Umwelteinflüsse noch weitreichender zu vermindern. Die Bemühungen um mehr Umweltschutz bleiben für Unternehmen deshalb eine stetige Herausforderung.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationskraft und Verantwortung für Umweltschutz stärken
- Risiken des Stoffrechts minimieren
- Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen
- Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Innovationskraft und Verantwortung für den Umweltschutz stärken

Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich: Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovation und Exporte von Umwelttechnologien. Die Unternehmen nehmen Umweltschutz als ein Teil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wahr, der zu attraktiven Standortbedingungen beiträgt und Risiken minimieren kann. Auf der anderen Seite können enge umweltrechtliche Anforderungen technischen Innovationen und Investitionen im Weg stehen und Kosten etwa für technische Anpassungen verursachen oder zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind damit häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, klagen über Wettbewerbsnachteile, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

Wir schlagen vor: Den Widerspruch von Chancen und Risiken einer ambitionierten Umweltgesetzgebung kann die Politik durch intelligente Gesetzgebung auflösen. Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses sollte sie einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen des Umweltschutzes und den damit verbundenen Kosten für Unternehmen finden. Regelungen sollten Unternehmen Anreize setzen, in Umweltschutztechnologie zu investieren, ohne Innovationen und Wachstum durch detaillierte Vorgaben oder Bürokratie zu behindern. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für die Wirtschaft sollte der Gesetzgeber Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Dazu sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern für mehr Umweltschutz – etwa im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien – vertieft werden.

Ge- und Verbote sollten nur gewählt werden, wenn Innovations- und Forschungsförderung, freiwilliges Engagement oder vertragliche Vereinbarungen nicht ausreichen. Bestehende Instrumente – wie das Umweltinnovationsprogramm, Umweltmanagementsysteme oder die Freiwilligen Selbstverpflichtungen – sollten ausgebaut werden. Preisliche Anreize sollten ordnungsrechtlichen Vorgaben vorgezogen werden. Kann Regulierung nicht vermieden werden, sollte diese technologieoffen und transparent sein. Umweltpolitische Ziele sollten bei technischen Anforderungen den Stand der Technik fortschreiben und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Unternehmen schaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollten ausreichend Zeit für notwendige technische Anpassungen erhalten.

Um Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden, sollten europäische Vorgaben in der nationalen Umsetzung nicht übertroffen werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Umweltstandards – sollte die Bundesregierung Unternehmen frühzeitig beteiligen und ihre Interessen in die Beratungen einbringen.

Risiken des Stoffrechts minimieren

Neue Einstufungen und Bestimmungen zu Stoffen im Umweltrecht können unvermittelt deren Nutzung oder Verwertung einschränken. Dies kann zu schwerwiegenden Problemen für den Vertrieb von Produkten oder den Betrieb ganzer Standorte führen.

Wir schlagen vor: Damit Unternehmen sich auf neue Regelungen einstellen können, sollten die Verfahren der Einstufung oder Beschränkung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Etwaige Informations- und Prüfpflichten zu Stoffen – etwa beim Umgang mit Chemikalien – sollten praxisgerecht gestaltet und ihr Aufwand für Unternehmen innerhalb der Lieferkette zumutbar bleiben. Wo möglich sollte die Politik dabei auf in der Wirtschaft bewährte Verfahren zur Qualitätssicherung setzen. Bei der Regelung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für Informationen oder Entsorgungen innerhalb von Lieferketten sollte möglichst eine verursachergerechte Lastenverteilung gewährleistet und der Bürokratie- und Kostenaufwand nicht übermäßig erhöht werden.

Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen

Rechtssichere Genehmigungs- und Überwachungsverfahren setzen ausreichendes und fachkundiges Personal sowie digitale Verfahren in den Behörden voraus: Viele Unternehmen berichten von geringen oder fehlenden Kapazitäten sowie technischem Know-Hows in den Umweltverwaltungen. Gleichzeitig werden Genehmigungs- und Überwachungspflichten auf kleinere Anlagen ausgeweitet. Das erhöht den Aufwand für Unternehmen und Behörden. Als Folge werden Abwägungsentscheidungen von Behörden weniger praxisgerecht getroffen, Genehmigungsverfahren verzögert und Unternehmen müssen zusätzliche externe Gutachten beauftragen.

Wir schlagen vor: Damit Behörden ihre Ermessensentscheidungen praxisgerecht treffen können, sollten sie technisch und personell ausreichend und qualifiziert ausgestattet sein. Verfahren sollten möglichst weitgehend digitalisiert werden. In neuen immissionsschutzrechtlichen Regelungen sollten der Aufwand für Genehmigungsverfahren reduziert und Bagatellgrenzen beibehalten werden. Die Anzahl und der Umfang von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sollte gerade bei kleineren Projekten (Anhang II UVPG) reduziert werden. Hierfür sollte die Bundesregierung besonders die Schwellenwerte zur Notwendigkeit einer sogenannten UVP-Vorprüfung erhöhen.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Umweltrechtliche Vorgaben können Unternehmen vor Risiken wie Hochwasser, Starkregen oder Unfällen schützen sowie Anreize für Innovationen und Investitionen schaffen: Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen oder Naturschutz nehmen allerdings

seit Jahren zu. Weil Unternehmen besonders häufig von solchen Regelungen betroffen sind, sehen sie sich zunehmend in ihrer Entwicklungsmöglichkeit, ihrer Mobilität – Kunden-, Mitarbeiter-, Waren-, Werksverkehr – oder Produktion eingeschränkt.

Wir schlagen vor: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen möglich bleiben. Interessenkonflikte sollten nicht in nachgelagerte Genehmigungs- oder Überwachungsverfahren verlagert, sondern bereits bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden. Im Einzelnen:

- Bei der Luftreinhaltung sollte die Politik Maßnahmen der Emissionsminderung mit geringerer wirtschaftlicher Belastung der Ausweitung verkehrlicher Restriktionen vorziehen.
- Im Lärmschutz sollten die verschiedenen Anforderungen für mehr Rechtssicherheit möglichst vereinheitlicht werden. Damit Gewerbe auch in dicht besiedelten Ballungsräumen weiter betrieben werden kann, sollten Grenzwerte, Beurteilungszeiten und -orte sowie mögliche Minderungsmaßnahmen in der Technischen Anleitung (TA) Lärm flexibler ausgestaltet werden.
- Beim Störfallrecht sollte die Bundesregierung bundeseinheitliche Regelungen zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zwischen Industriebetrieben und anderen Nutzungsformen treffen und unbestimmte Rechtsbegriffe vermeiden. Die Häufigkeit und der Aufwand für Gutachten sollten reduziert werden.
- Der Gewässerschutz sollte die Ziele im Einklang mit den Bedürfnissen von Energie-, Verkehrs- und Tourismuswirtschaft erreichen. Hochwasserschutzmaßnahmen sollten im Interesse betroffener Unternehmen zügig umgesetzt werden.
- Im Naturschutz sollten die Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaft bei Eingriffen in die Natur flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf Vorratsflächen „auf Zeit“ umsetzen, qualitative Verbesserungen von Gebieten vornehmen sowie Ökokonten anwenderfreundlich nutzen dürfen. Dafür sollte ein bundesweit einheitliches Bewertungsverfahren eingeführt werden. Erfolge im Artenschutz und bei der Biodiversität sollten sich auch rechtlich in Form von Erleichterungen für die Wirtschaft bemerkbar machen.

INDUSTRIE und INNOVATION

Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern

Als Treiber von Forschung und Entwicklung, Vorreiter beim Einsatz von Klima- und Umwelttechnologien und maßgebliches Glied von Wertschöpfungsketten prägt die Industrie weitgehend die gesamtwirtschaftliche Entwicklung am Standort Deutschland. Ihre starke internationale Verflechtung macht die deutsche Industrie in besonderem Maße abhängig von den Entwicklungen der Weltwirtschaft. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schnell Märkte ausfallen können – und der Bezug und Absatz von Produkten damit deutlich schwieriger wird. Infolgedessen dürften Lieferketten in andere Märkte ausgeweitet und zugleich regional diversifiziert werden, um sich von Lieferengpässen unabhängiger zu machen. Das Festhalten an der internationalen Arbeitsteilung und an offenen Märkten bleibt von herausragender Bedeutung – auch nach der Krise.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Industriestandort Deutschland stärken
- Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren
- Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen
- Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen
- Akzeptanz von Industrie erhöhen

Industriestandort Deutschland stärken

Pandemie setzt Industriestandort unter Druck: Zu den wachsenden Anforderungen und strukturellen Veränderungen durch die Digitalisierung, die Globalisierung und den Klimaschutz sind mit der Corona-Pandemie weitere Herausforderungen hinzugekommen, die die Industrie zu bewältigen hat. Dazu zählen notwendige Anpassungen im betrieblichen Ablauf, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten, die Sicherstellung und Neuausrichtung von Lieferketten, die Suche nach neuen Kunden und Absatzmärkten oder auch die Anpassung des Produktportfolios und der Wertschöpfungstiefe. Die Krise hat die industrielle Leistungs- und

Innovationsdynamik vielerorts erheblich gebremst und die Unternehmen veranlasst, ihre bisherigen Geschäftsmodelle zu überdenken.

Wir schlagen vor: Eine Lehre aus der Krise ist, die Widerstandsfähigkeit – Resilienz – des Industriestandorts Deutschland zu erhöhen. Die Unternehmen sind nicht nur auf funktionierende Lieferketten und gute Finanzierungsbedingungen angewiesen, sondern benötigen vor allem ein innovationsfreundliches Umfeld für alle Teile der Wertschöpfungskette, um sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany“ zukunftsfest aufzustellen. Dafür braucht es einerseits flexible, technologieoffene Ansätze in der Forschungs- und Förderpolitik und andererseits marktnahe Strategien zur breiteren Nutzung industrierelevanter Querschnittstechnologien. Dazu zählen z. B. Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing, Wasserstoff oder Bioökonomie, deren Anwendung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam gestärkt werden sollte.

Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren

Strukturelle Mängel nehmen zu: Die Stärke des Netzwerk Industrie als enger Verbund von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern ist keine Selbstverständlichkeit. Für seinen Erfolg braucht das Netzwerk vor allem funktionierende und verlässliche Rahmenbedingungen. Strukturelle Probleme wie fehlende Industrie- und Gewerbeflächen, ein Rückstand bei Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sowie bürokratische Belastungen etwa bei langwierigen Genehmigungsverfahren behindern in immer größerem Umfang die Leistungsfähigkeit der Industrie.⁹ Notwendige Investitionen unterbleiben.

Wir schlagen vor: Eine gute Standortpolitik ist die beste Industriepolitik. Zu den relevanten Standortfaktoren für die Industrie zählen insbesondere eine gut ausgebaute Infrastruktur, d. h. eine leistungsstarke Verkehrsanbindung, eine umfassende Versorgung mit digitalen Netzen sowie ein ausreichend großes Potenzial an kurzfristig nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, eine langfristige Planungssicherheit für die Rohstoffversorgung sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Darüber hinaus braucht ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort eine bezahlbare, verlässliche und zukunftsorientierte Energieversorgung, ein modernes Steuersystem, bürokratische Entlastungen und eine weitgehend digitale Verwaltung.

Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen

Offenheit für Investitionen sicherstellen: Als stark exportorientierte Region ist der Industriestandort Nord-Westfalen auf offene Märkte und auch auf ausländisches Kapital angewiesen. Eine stärkere Regulierung bei der Zufuhr ausländischen Kapitals, wie sie als Antwort auf das protektionistische Verhalten anderer Staaten in der politischen Debatte immer wieder im Raum steht, dürfte Wachstums- und Beschäftigungschancen des Netzwerks Industrie beschränken und sich negativ auf die Attraktivität des Investitionsstandortes Nord-Westfalen

⁹ Vgl. DIHK-Umfrage im Netzwerk Industrie 2020.

auswirken. Zudem besteht die Gefahr, dass es zu Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsräume kommt und Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen zukünftig gebremst werden könnten.

Wir schlagen vor: Der Schutz des Eigentums sowie die Kapitalverkehrsfreiheit sind Eckpfeiler der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Unternehmen sollten über ihr Eigentum frei verfügen dürfen, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. Deswegen sollten staatliche Beschränkungen, Unternehmen im Ganzen oder in Teilen an ausländische Investoren zu veräußern, sehr gut begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass staatliche Eingriffe bei ausländischen Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmen die Ausnahme bleiben. Sie sollten vorrangig dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

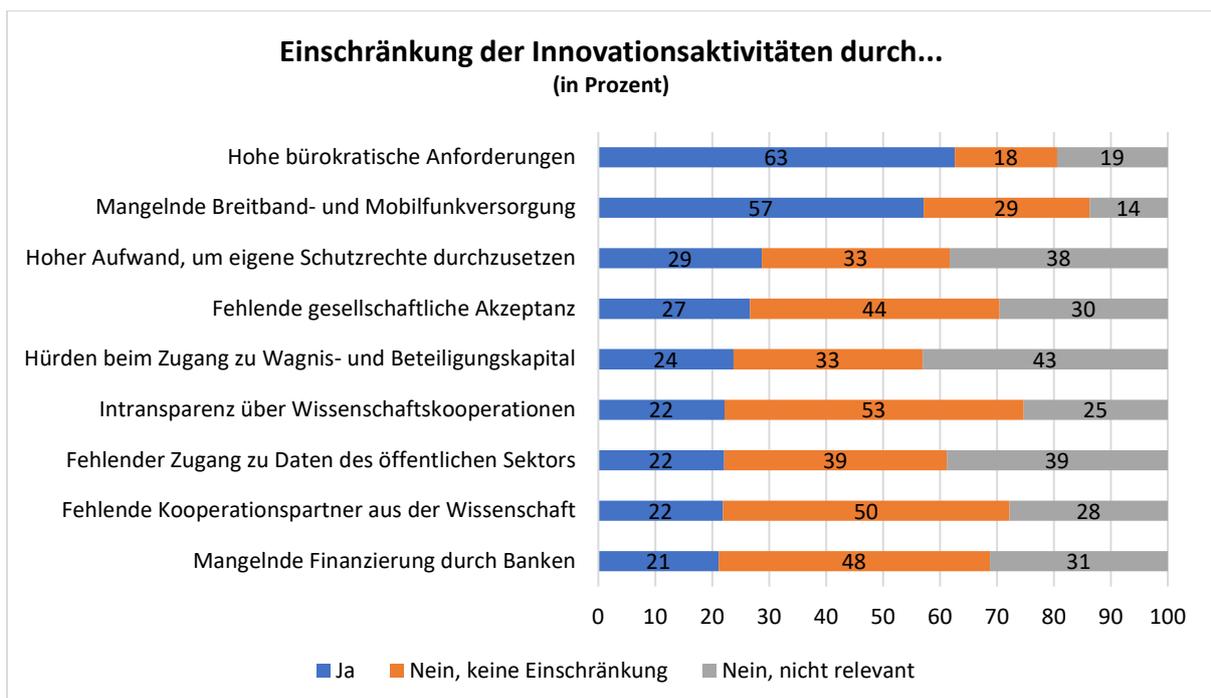
Akzeptanz von Industrie erhöhen

Industrie sichert Wohlstand und Arbeitsplätze: Die Industrie trägt rund ein Viertel zur Wertschöpfung bei und leistet einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Ausbildung, solange sie innovativ und wettbewerbsfähig bleibt. Dafür braucht sie auch die Unterstützung aus der Gesellschaft. Bedenklich ist, dass das Image der Industrie und die Akzeptanz für neue Technologien aus Sicht der Unternehmen vielerorts verbesserungswürdig ist.

Wir schlagen vor: Die Industrie braucht ein hohes Maß an gesellschaftlichem Interesse und Aufgeschlossenheit für neue Technologien – gerade mit Blick auf den weltweiten Wettlauf um Innovationen. Dafür ist es notwendig, den Stellenwert der Industrie für Stabilität und Beschäftigung stärker als bisher aufzuzeigen. Hierbei spielt auch die Initiative In|du|strie – Gemeinsam.Zukunft.Leben. eine wichtige Rolle, die inzwischen von anderen IHKs adaptiert wird. Um die Aufgeschlossenheit gegenüber dem technologischen Fortschritt zu fördern, sollten zudem Wirtschaft, Politik, Medien sowie Schulen und Hochschulen noch stärker als bisher zusammenarbeiten. Bereits in der schulischen Ausbildung sollten ein besseres Verständnis und Interesse für Innovation und Technologien geweckt werden. Für mehr Akzeptanz sollten zudem Forschungsergebnisse zu neuen Technologien und Verfahren verständlicher und frühzeitiger gegenüber der Gesellschaft kommuniziert werden.

Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben

Die deutsche Wirtschaft braucht nicht zuletzt wegen der Auswirkungen der Corona-Krise eine wirkungsvolle Innovationspolitik. Neue Ideen und Produkte „Made in Germany“ können helfen, die Krise zu überwinden. Zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland sollte die Politik einerseits die Innovationsförderung gemeinsam mit der Wirtschaft auf Effektivität prüfen und weiterentwickeln. Andererseits sollte sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private Forschung und Entwicklungs-(FuE-)Aktivitäten weiter verbessern. Dies kann das in der Hightech-Strategie angestrebte Ziel unterstützen, bis 2025 den Anteil der Ausgaben für FuE auf über 3,5 Prozent des BIPs zu steigern. Innovative Lösungen entstehen in technologieoffenen Such- und Entdeckungsverfahren, nicht durch politische Vorgaben. Damit deutsche Unternehmen mit Blick auf die Digitalisierung und die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz zu den Gestaltern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft nötig.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen
- Künstliche Intelligenz in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen
- Innovationspotenziale auch im Mittelstand heben
- Innovationsfähigkeit durch Start-ups stärken
- Effektive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft fördern...
- ... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen

Bürokratie bremst Innovationen: Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen und binden Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung fehlen. Darunter fällt z. B. Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch Produktvorschriften und regulatorische Anforderungen, z. B. beim Umgang mit chemischen Stoffen, belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren. Zudem vermissen Unternehmen oftmals qualifizierte Personen in den Aufsichtsbehörden, die verbindliche Auskünfte geben.

Wir schlagen vor: Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik hierzulande Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Die Corona-bedingte Verschlankung und Flexibilisierung der Förderprogramme sollte beibehalten und auf andere Programme ausgeweitet werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften.

Künstliche Intelligenz (KI) in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen

KI in Unternehmen kein Selbstläufer: Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz hat sich den Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen zum Ziel gesetzt. Der Bund plant, bis 2025 etwa fünf Milliarden Euro in die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zu investieren und damit digitalen Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen den Weg zu bereiten. Die Potenziale für den Einsatz von KI in der deutschen Wirtschaft sind enorm und werden weiter zunehmen. Allerdings stehen in Deutschland die Entwicklung und Anwendung von KI noch am Anfang. Obwohl das Interesse der Wirtschaft groß ist, haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, die konkreten Einsatzmöglichkeiten in ihrem Geschäftsbereich zu überblicken. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, die eher verunsichern als bestärken, z. B. hinsichtlich der Transparenz- und Datenschutzanforderungen sowie vielerorts eine nach wie vor mangelhafte Breitbandversorgung.

Wir schlagen vor: Um Künstliche Intelligenz in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen, vor allem Glasfaser- und Mobilfunknetze erforderlich. Zudem müssen Politik, Wissenschaft und Intermediäre gemeinsam Unternehmen, insbesondere KMU, stärker für die Chancen von KI sensibilisieren, die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen und anhand von mittelstandsgerechten Beispielen konkrete Einsatzmöglichkeiten öffentlichkeitswirksam aufzeigen. Denn auch die fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen bei Kunden und Geschäftspartnern hemmt eine schnellere Verbreitung. Zudem

brauchen Unternehmen Anlaufstellen, die über den angestrebten Rechtsrahmen oder die Dokumentationspflichten im Umgang mit Daten informieren können, sowie Angebote für mehr Datenkompetenz. Auch das Testen und Experimentieren mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore, sollte erleichtert werden. Gerade in dem neuen Technologiefeld ist es notwendig, Grundlagen- und Anwendungsforschung gleichermaßen voranzubringen. Eine europäische Zusammenarbeit wäre hier wichtig, um im Wettbewerb mit KI-Vorreitern wie den USA und China zu bestehen. Das betrifft vor allem auch die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten. Neben der klassischen Innovationsförderung sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen und diese zur Entwicklung neuer KI-basierter Lösungen und Geschäftsmodelle nutzen zu können.

Innovationspotenziale auch im Mittelstand heben

Innovationsdruck nimmt zu: Ein verschärfter technologischer Wettbewerb, kürzere Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen wie die Digitalisierung oder der Klimawandel erhöhen den Innovationsdruck für die Unternehmen. Gerade KMU haben häufig eingeschränktere Möglichkeiten, z. B. bei der Finanzierung, bei der Fachkräftegewinnung oder auch bei der Entwicklung geeigneter FuE-Strategien. Als Innovationspartner sind KMU auch bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert. Auch das Potenzial einer innovativen öffentlichen Beschaffung wird bislang kaum genutzt.

Wir schlagen vor: Um Innovationsvorhaben neuen Schwung zu verleihen, bedarf es einer breiten Innovations- und Standortpolitik, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und „KMU-innovativ“ sind hilfreiche Förderinstrumente. Die Bundesregierung sollte sie weiter ausreichend und gesichert finanzieren. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. In Ergänzung zur bewährten Projektförderung ist eine bürokratiearme, steuerliche Forschungsförderung ein essenzieller Baustein zur Erhöhung unternehmerischer Innovationsaktivitäten.

Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken

Zu viele Hürden für Start-ups: Als junge, wirtschaftlich oft noch weniger stabile Unternehmen, benötigen besonders Start-ups Ressourcen, um Produkte zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt. Es gibt wenige Business Angels und Venture Capital Fonds. Großvolumige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger fehlen ebenso, wie Anreize für kleine und

mittlere Unternehmen, mit Start-ups zu kooperieren. Durch die Corona-Krise hat sich die finanzielle Lage vieler Start-ups verschlechtert.

Wir schlagen vor: Die Maßnahmen der Bundesregierung zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte sie die Besteuerung von Wagniskapitalfonds so regeln, dass es nicht zu einer Doppelbesteuerung – erst des Fonds und dann auch noch des Anlegers – kommt. Zudem sollten Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger geschaffen werden und kleine und mittlere Unternehmen gezielt bestärkt werden, ihre eigene Innovationsfähigkeit über Kooperationen mit Start-ups zu erweitern.

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft stärken

Mit Kooperationen zu Innovationen: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schafft neues Wissen, zusätzliche Wertschöpfung und dient zudem dem Fachkräfteaustausch. Allerdings gibt es bei ihrer Zusammenarbeit Hemmnisse aufgrund verschiedener Zielsetzungen sowie unterschiedlicher Kulturen in beiden Bereichen. Jeder fünfte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden. Die geplante Transferinitiative des Bundes will Hemmnisse beim Wissenstransfer erfassen und bestehende Förderprogramme entsprechend anpassen.

Wir schlagen vor: Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu benötigen sie geeignete Anreizsysteme sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, nicht zuletzt, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Gerade für den Mittelstand sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer entscheidend. Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen und den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte, digitale Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen auch Experimentierräume wie z. B. Reallabore. Neue Technologien, Anwendungsfelder und Geschäftsideen sowie regulatorische Instrumente könnten dabei ergebnisoffen getestet werden. Ein Bewusstsein für technologische Potenziale bei der Wirtschaft schafft Akzeptanz und Vertrauen. Hochschulen sollten sich stärker an solchen Experimentierräumen beteiligen. Diese sollten dann auch für Unternehmen niedrigschwellig zugänglich sein.

... auch zum Durchbruch disruptiver Innovationen

Agentur für Sprunginnovationen als neues Förderinstrument: Besonders beim Hervorbringen disruptiver Innovationen besteht hierzulande Nachholbedarf. Auch die öffentliche Förderlandschaft ist darauf nicht ausgerichtet. Sprunginnovationen sind radikal neue Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle, die vom Markt aufgenommen werden, neue Bedarfe schaffen und Wettbewerbskonstellationen verändern können. Die vom Bund beschlossene Agentur für Sprunginnovation fördert diese Art von Innovation.

Wir schlagen vor: Die neu gegründete Agentur kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Sprunginnovationen leisten, wenn sie interdisziplinär aufgestellt und mit hoher Entscheidungskompetenz ausgestattet ist sowie ergebnisoffen arbeiten kann – unter frühzeitiger Einbeziehung der Marktbedarfe. Das beinhaltet vor allem, dass von Anfang an, der Transfer der Ergebnisse in die Wirtschaft und deren Markteinführung mitgedacht und somit der breiten Nutzung neuer Technologien der Weg bereitet wird.

Verabschiedet von der Vollversammlung der IHK Nord Westfalen am 18.11.2021.